

## **ANFRAGEN UND BESCHEINIGUNGEN: NIE KOSTENLOS, WENIG AUFWAND, SOGAR EINTRÄGLICH.**

### **ICH UNTERSCHIED DREI SITUATIONEN**

Das Problem ist seit Jahren bekannt: Die Phantasie der Kassen bei der Erfindung neuer Vordrucke für kostenlose Anfragen ist scheinbar unbegrenzt. Nur: **Die Berufs-Vorschriften verbieten dem Arzt** - ausgenommen für Familienangehörige und in Notfällen - **ohne Honorar zu arbeiten.**

**Doch Achtung:** In jüngster Zeit nutzen selbst Firmen und Versicherungen Vordrucke mit offiziellem Anschein, um Auskünfte oder ärztliche Begründungen (z.B. zur Versorgung mit ihren Produkten) kostenfrei zu erlangen.

Ich unterscheide **drei Situationen:**

1. **Eine Krankenkasse schickt eine Anfrage**, die nicht der Vordruckvereinbarung unterliegt. Dann bekommt sie ein Schreiben\*) mit Hinweise auf die Vordruck-Vereinbarung, auf Datenschutz usw., mit den Inhalt etwa: "... keine Auskunft.."

Der Brief ist als Vordruck in der Praxis-Software hinterlegt, wird ausgedruckt und unterschrieben, die Helferin legt ihn aufs Fax - Fall erledigt. Noch nie kamen Rückfragen, nie gab es Probleme.

Gesamtaufwand: ca. 20 sec., Kosten 0,00€

2. **Die Patientin bringt einen solchen Vordruck**, z.B. zu Bonus-Programmen. Dann frage ich gewöhnlich etwa so: "Ihre Krankenkasse hat vereinbart, welche Vordrucke sie uns Ärzten bezahlt, z.B. die Krankschreibung. Die wäre darum für Sie kostenlos. Dieses Formular gehört nicht dazu. Ich fülle es Ihnen gerne aus, die Kosten müssen Sie aber erst einmal verauslagern. Ob Sie sie wiederbekommen, bezweifle ich aber."

"Was wird es denn kosten"? "Das kostet, ... Moment.."

Ich schlage meine Liste \*) auf. (Einfache Bescheinigungen kosten zwischen 1,00€ und 6,00€. Nur Stempel und Unterschrift kosten 1,00€, größere Leistungen kosten mehr)

"Die einfachste ärztliche Beurkundung kostet ein Euro."

Stimmt die Patientin zu, erfülle ich Ihr den Wunsch. Ist die Patientin zurückhaltend oder ablehnend, wird sie aber nicht bedrängt.

3. **Eine Versicherung, Firma oder Behörde fragt an:** Nach Genehmigung durch die Patientin (Cave: Ärztliche Schweigepflicht!) geht ein Fax zurück (Vordruck \*) und Vorgehen wie unter 1) mit dem Inhalt etwa: "Ich bin gezwungen, das Honorar vorab zu klären. Die Vergütung richtet sich nicht nach GOÄ sondern nach Zeugen-Sachverständigen-Entschädigung-Gesetz und beträgt nach dem zu erwartenden Aufwand nn,nn €, zzgl. Kosten für Kopien und Porto, zzgl. USt. nn,nn €." (Preise\*) zwischen 12,00 und 44,00 € netto) Funktioniert reibungslos. Oft ist die Zusage schon nach Stunden zurück. Kommt keine Antwort, hat man viel Arbeit gespart.

**In diesem Zusammenhang ist wichtig:**

In meiner Anmeldung hängt ganz offen die Preisliste\*), z.B. für Kopien, Bescheinigungen, Gutachten und anderen ärztlichen Leistungen. Darin enthalten sind z.B. auch die Krankschreibung der Familienversicherten, Schul- und Reisebescheinigungen, Gutachten, Sport- und andere Tauglichkeiten, auch Kassenanfragen, auch Kopien auf Wunsch der Patienten.

Jede Zahlung erfolgt nicht im Sprechzimmer sondern ganz offiziell an der Anmeldung. Jede Einnahme, auch die geringste, wird quittiert und geht durch die Bücher. Die Quittung erstellt

der Computer.

**Man wundert sich, wie viel man im Laufe eines Jahres kostenlos gearbeitet hätte und was andererseits so zusammenkommt.**

**\***) Die Vordrucke können Sie gern unter Angabe Ihrer Fax-Nr. anfordern